

16.10.2019

Kleine Anfrage 3050

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie bringt sich die Landesregierung bei den Beratungen zum Strukturstärkungsgesetz (StStG) im Bundesrat ein?

Auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ liegen nun Eckpunkte für ein Strukturstärkungsgesetz vor. 15 Mrd. Euro Strukturhilfen soll NRW in den nächsten 20 Jahren erhalten. Die Beratungen im Bundestag und Bundesrat haben begonnen. Bis zu Ende des Jahres sollen die Beratungen abgeschlossen sein und das Gesetz beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bringt sich die Landesregierung in die Beratungen im Bundesrat ein?
2. Welche konkreten Änderungsvorschläge hat die Landesregierung am Gesetzestext für das Strukturstärkungsgesetz im Bundesrat eingebracht? (Bitte auflisten)
3. Welche Infrastrukturprojekte hat die Landesregierung noch zusätzlich vorgeschlagen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, das Strukturstärkungsgesetz mit einem Staatsvertrag rechtlich zu verstärken?
5. In welchem Umfang wird die Landesregierung den Eigenanteil von Kommunen bei Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz übernehmen?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 14.10.2019/Ausgegeben: 16.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de